© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

X.

Zur Statistik

der höhern Lehranstalten, der Latein-, Volks- und Privatschulen unter den Glaubensgenossen A. C. im siebenbürger Sachsenlande.

Mitgetheilt von

Johann Hintz d. j.

Vorwort.

Die Veranlassung zu den ersten Anfängen dieser Arbeit gab der Versuch, mich zu überzeugen, ob meine, bei einem Blick in die über diese Gegenstände jährlich im Präsidialwege eingehenden ämtlichen Tabellen erwachten Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angaben, keine falschen seien. Ich gelangte bei diesem Streben Schritt für Schritt weiter. Es stieg meine Liebe zum Gegenstand, wie die Quellen und die Daten zur Richtigstellung jener Tabellen mir in größerer Anzahl sich öffneten. Und indem ich also die Beschreibungen der fünf sächsischen Gymnasien, welche die Schulkonferenzen vor einem Jahr gegenseitig sich mitgetheilt hatten, benützte, einzelne Daten aus Zeit- und sonstigen Schriften zusammen trug, die Uebersichtstabellen über den Zustand der Schulen, welche von den heimischen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Konsistorien bei dem Hochlöblichen Oberkonsistorium A. C. einlaufen, so wie auch andere Aktenstücke zu Rathe zog, betreff der Kosten die Allodialkasserechnungen und bei Hermannstadt auch die Stiftungenfondsrechnung vom Jahr 1844, die Schulrechnung vom Jahr 1843 verglich, und noch in häufigen Fällen, wo mir diese Angaben nicht erschöpfend genug erschienen, wie über die privaten Schulanstalten, mich an Männer wendete, welche mit der Sache in den verschiedenen Kreisen genau bekannt, mir auch größtentheils sehr bereitwillig mündliche oder schriftliche Auskunft ertheilten, da wuchs mir meine Zusammenstellung zur umfassenden Beschreibung, und ich entschloß mich, die Freude, die ich an meinen wissenschaftlichen Entdeckungen auf dem Gebiete für uns so wichtiger Verhältnisse hatte, auch für Andere zugänglich zu machen, ja, durch ihre Mittheilung die Gelegenheit zu Berichtigungen und Ergänzungen zu geben. Ich überarbeitete also den anfänglich vielgestaltigen Stoff zum Zweck der Veröffentlichung im Archiv des Vereines für Vaterlandskunde, und glaube hier nun den Männern der Nation und des Vaterlandes, die mit wachsender Aufmerksamkeit den Schulen sich zuwenden, keine unwillkommene Nachricht über die zunehmende Blüthe des sächsischen Schulwesens gebracht zu haben. Doch erlauben mir Umstände und Raum in d. Bl. nur eine Mittheilung in der Art, welche die Natur des Gegenstandes ohnehin so ungezwungen gestattet, daß ich nämlich das Ganze bei beliebiger Reihenfolge der Kreise und in Lieferungen von zuläßiger Ausdehnung gebe, deren gegenwärtige erste, nach Voraussstellung der nationalen Rechtsakademie, die evangelischen Schulen im Hermannstädter Kreise in sich begreift. — Eine Beurtheilung der verschiedenen, auf unsern Schulen geltenden Einrichtungen darf man im Verfolg meiner Arbeit natürlich nirgends erwarten. Ich gebe das Bestehende, so weit es zu meiner Kenntniß gelangte, und knüpfe schlüßlich an tabellarische Zusammenstellungen einige allgemeine Bemerkungen. Doch

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

wie, und in wie weit gebessert werden sollte und könnte, dies zu berühren, war meine Aufgabe nicht.

Der Zeitpunkt, mit welchem meine Daten bezüglich dieser hier zuerst mitgetheilten Lehranstalten abschließen, ist das Ende des Schuljahres 18⁴⁄₄₅. — Ich habe über die Eintheilung dieser Arbeit kurz noch Folgendes beizusetzen. Die Nebenzweige unserer fünf Gymnasien, nämlich Gewerbschule und Seminarium faßte ich, wegen ihres bei uns stattfindenden lebendigen Zusammenhanges mit den eigentlichen Gymnasien und mit deren Vorbereitungsklassen, mit diesen in einem nach den Kreisen getheilten Abschnitt zusammen; ich nahm in den Abschnitt der Lateinschulen unsere 3 sogenannten Prätorialschulen und die umfangsreichere Stadtschule Mühlbachs auf; zählte die übrigen Markts- und die Dorfschulen unter der Aufschrift der Land- oder Volksschulen, und führte endlich die in einigen Städten bestehenden Sonntagsschulen für Kaufmanns- und diejenigen für Handwerkslehrlinge unter den privaten Schulen auf.

Es wäre allerdings angemessener gewesen, wenn ich meine Abschnitte nach der kirchlichen Eintheilung der evang. Bewohner Siebenbürgens eingerichtet, und so auch die Schulen unserer Glaubensgenossen auf Comitatsgrund, die, ach, so sehr unserer Beachtung und Aufmunterung bedürfen, in meine Darstellung aufgenommen hätte. Doch da mir die Daten zu dieser Ausdehnung meiner Arbeit ganz fehlten, und ich eine große Verzögerung durch das Erfragen und Sammeln bezüglicher Quellen fürchtete, so mußte ich vor der Hand darauf verzichten, gegen die Brüder gerecht sein zu können.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Siebenbürgisch-sächsische Rechtsakademie.

Die juridische Fakultät in Hermannstadt, die ihr zweites Lebensjahr rühmlich zurückgelegt hat, steht unter der Leitung des Oberkonsistoriums A. C. Sie ist eine sächsische Nationalanstalt. Sie ist in zwei einjährige Kurse eingetheilt und hat vier ordentliche Professoren, die in der Führung des Rektorats von zwei zu zwei Jahren wechseln:

1) Dr. Gottfried Müller, für juristisch-politische Encyclopädie und Literaturgeschichte, dann Natur-, Staats- und Völkerrecht nach eigenen Heften, römisches Recht nach Heineccii elementa juris civ. etc., allgemeines und siebenbürgisches Strafrecht — allgem. und siebenb. Kirchenrecht nach Heften;

2) Prof. Joseph Zimmermann für siebenbürgische Rechtsgeschichte — Diplomatie — siebenb. Staatsrecht — sieb.-sächsisches Privatrecht und Civilgerichtsordnung, sämmtlich nach eigenen Heften;

3) Prof. Heinrich Schmidt für Encyklopädie der Kameralwissenschaften — Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre nach eigenen Heften — Finanzwissenschaft nach v. Jakob — Bergrecht, österreichisches nach v. Jung und siebenbürgisches nach Heften — Politik — Polizei — Statistik nach eigenen Heften;

4) Prof. Friedrich Hann für ungarische Sprache nach M. Bloch's Lesebuch, ungr. Geschäftsstyl nach Reméle, ungr. parlamentarische Beredsamkeit nach Heften; ungr. Gerichtspraxis und Staatsrechnungswissenschaft; — und

einen außerordentlichen unentgeltlichen Professor, den quiescirten Feldkriegssekretär Joseph Benigni Edeln v. Mildenberg, für österreichisches Privat-, Kriminal- und Wechselrecht, dann erste Gerichtspraxis, dessen Vorlesungen gegen ein Honorar von halbjährigen 3 fl. „zur Beischaffung der nöthigen Hülfsmittel" zu besuchen, im Belieben der Schüler steht.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Es wird in deutscher Sprache gelehrt, das römische Recht allein in lateinischer, und die ungarische Gerichtspraxis in ungarischer. Es bestehen öffentliche Semestralprüfungen. Die Ferien dauern die Monate Juli und August. Außer den Fest- Sonn- und Feiertagen sind die Collegien auch an jedem Donnerstag geschlossen. — Schüler 41, welche durchschnittlich des Tages 4 Stunden in Vorlesungen zubringen.

Der jährliche Aufwand beträgt 2970 fl. aus der sächsischen Nationalkasse *). Nämlich des 1. Professors Gehalt von 800 fl., des 2. von 750 fl., des 3. von 700 fl., des 4. von 400 fl. Lohn des Dieners 120 fl., Quartiergeld 120 fl., auf Heitzung, Beleuchtung und Schreiberfordernisse dem jeweiligen Rektor ein Pauschale von 80 fl.

Zur Dotation einer Fakultäts-Bibliothek, zu welcher durch Geschenke Dan. Joseph Leonhards, evang. Pfarrers in Broos, Franz Konrads, Hofagenten, des Wiener Buchhändlers Karl Gerold, der Steinhaussen'- und Krabs'schen Buchhandlungen in Hermannstadt, und der 3 Fakultätsschüler v. Bedeus, Ranicher und Schreiber, der Grund gelegt worden, sind von der Löblichen Nationsuniversität auf 10 Jahre jährliche 200 fl. aus der National-Hauptkasse beantragt worden, und Wohldieselbe ist Allerhöchsten Orts um die dießfällige Bewilligung vom Winterkonflux des Jahres 1845 aus eingeschritten.

Von den 10 Stipendien zu jährlichen 80 fl., welche für in dem theoretischen Kurs der Rechtsstudien stehende sächsische Jünglinge aus der Nationalkasse systemisirt sind, erhalten gegenwärtig 8 Fakultätsschüler zusammen 640 fl.

---

*) Die Geldsummen sind durchgängig in Conv.-Münze angenommen.
D. E.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Hermannstädter Stuhl.

Höhere Lehranstalten und mit diesen verbundene Schulen.

Das Gymnasium in Hermannstadt steht, so wie die übrigen evangelisch-lutherischen Gymnasien, unter der Leitung des betreffenden Ortskonsistoriums und unter der unmittelbaren Aufsicht des evangelischen Pfarrers. Dasselbe umfaßt:

1. Die Elementarschule.

a) Elementisten-Klasse. Es wird gelehrt: Lesen, deutsch und lateinisch in der Fibel; Schreiben, deutsch und lateinisch; Zählen; Religionsbegriffe und Naturgeschichtliches nach dem Schulbuch. Ein Elementarlehrer und ein Hülfslehrer, beide absolvirte Seminaristen, sind hier angestellt, und lehren täglich in 3 Stunden.

b) Untere (oder sogenannte kleine) Rudimentistenklasse. Lehrgegenstände: deutsche Sprachlehre nach Splittegarb; Religion nach Junkers Katechismus; Rechnen; Naturgeschichtliches; Einleitung in die physische Geographie nach Wilmsen's Kinderfreund. Den Unterricht ertheilt ein Kandidat der Theologie in täglichen 3 Stunden.

c) Obere (oder sog. große) Rudimentistenklasse: deutsche und ungarische Sprache; Religionslehre; Rechnen; Naturgeschichte; Allgemeines aus der Geographie Siebenbürgens und aus der Sachsengeschichte. Es lehrt ein Kandidat der Theologie in täglichen 3 Stunden.

Die Schüler der Elementarschule versammeln sich vor und nach Mittag eine halbe Stunde vor dem Eintritt des Lehrers, singen ein Kirchenlied unter Anleitung eines ältern Seminaristen und sagen sich gegenseitig die Lektionen auf. Jeder derselben ist zu einer sogenannten Privatstunde, deren 10 bis

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

12 wöchentlich stattfinden, bei seinem oder einem andern angestellten Lehrer des Gymnasiums verpflichtet. Die Schüler der Rudimentistenklasse lesen Sonntags vor und nach Mittag biblische Geschichten des alten und neuen Testamentes.

Der Kurs dieser Klassen ist einjährig; kann aber auch in einem halben Jahr beendigt werden. Es finden halbjährige Prüfungen statt.

Nun theilen sich die Schüler, indem diejenigen, welche einem Gewerbe sich widmen wollen, in die Gewerbe-, und die für einen gelehrten Stand bestimmt sind, in die Grammatikalschule eintreten.

2. Die Gewerbschule.

Erste Klasse in zwei Jahren. Gegenstände des Unterrichts: deutsche und ungarische Sprache; Rechnen; Elementargeometrie; Naturgeschichte mit Rücksicht auf Anwendung der Naturprodukte; Geographie; Geschichte; Zeichnen. Der Religionsunterricht wird in dieser, wie in den folgenden Klassen den nichtevangelischen Schülern von Geistlichen ihres Glaubens ertheilt. Die Evangelischen werden von einem Reallehrer unterrichtet und hören in der dritten Klasse die niedere Theologie am Gymnasium an.

Zweite Klasse in zwei Jahren: deutsche und ungarische Sprache; das Wesentliche der Doppelbuchhaltung; Maaß-, Gewicht- und Geldkunde; Geometrie zum Theil mit praktischer Uebung; Technologie; Maschinenlehre; Geographie; Geschichte; bürgerliche Rechtslehre; Religionslehre; Zeichnen nach Modellen.

Dritte Klasse in zwei Jahren: deutsche und ungarische Sprache; Rechnen; angewandte Mathematik; Maschinen- und Bauzeichnungen; populäre Physik und Chemie; bürgerliche Rechts- und Sittenlehre; Geschichte der Erfindungen.

Wollen Schüler sich weiter wissenschaftlich ausbilden, so besuchen sie nach Erforderniß Vorlesungen am Gymnasium.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Es lehren an der Gewerbschule: ein Lehrer der technischen Wissenschaften, zwei Lehrer der übrigen Unterrichtsgegenstände, jeder täglich im Durchschnitt 5 Stunden, und der Zeichenlehrer täglich 1½ Stunde. Den ungarischen Sprachenunterricht genießen die Schüler mit denen des Gymnasiums zusammen. Es bestehen öffentliche Jahresprüfungen. Zur Leitung der Gewerbschule sind dem geistlichen Aufsichter des Gymnasiums ein Magistratsrath und ein Communitätsglied beigegeben.

3. Die Vorbereitungsschule für das Gymnasium.

a) Untere Grammatikalklasse. Lehrgegenstände: lateinische und ungarische Sprache, die erste nach einer vom derzeitigen Rektor nach Zumpt bearbeiteten Grammatik, die andere nach Hammerschmidt; Religionsunterricht nach Tischer's Katechismus; Rechenkunst; Naturgeschichtliches; geometrische Vorbegriffe. Die Schüler brauchen, außer den genannten Büchern, Jakobs Elementarbuch und Schulze's Vorübungen. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in täglichen 3 Stunden, so wie dies auch in den folgenden Klassen der Fall ist.

b) Höhere Grammatikalklasse: lateinische und ungarische Sprache; Religion; Rechnen; Stylübungen; Geographie Siebenbürgens. Lehrbücher sind die obigen; Geographie nach des Lehrers Heften.

c) Untere Syntaktikalklasse: lateinische und ungarische Sprache; Religion; Rechnen; Geschichte von Siebenbürgen; Konstruirung geometrischer Figuren; Zeichnen. Der Schüler bedarf hier noch Scheller's Wörterbuch, Phaedri fabulae, den Orbis.

d) Obere (oder sog. große) Syntaktikalklasse: latein. und ungar. Sprachlehre; Religion; Rechnen; Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte aus J. K. Schullers chronologischer Uebersicht u. s. w.; Zeichnen. (Bücher: Dronke, Döring.) Den ungarischen Sprachunterricht genießen die vorangegangenen Klassen in abgesonderten wöchentlichen 2 Stunden, und die Klassen der

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Syntaxis den Zeichenunterricht gemeinschaftlich in 1½ Stunde wöchentlich. — Was oben von der Stundeneintheilung, Privatstunde, Sonntagsunterricht und Kurs in der Elementarschule gesagt worden, ist eben so auch in den Grammatikal- und Syntaktikalklassen der Gebrauch.

4. Das eigentliche Gymnasium

umfaßt 6 Kurse von je einem Jahr.

a) Erste Humanitätsklasse: lateinische Sprache im Uebersetzen aus Cornelius Nepos, Ovidii Metamorph., Jacobs lat. Elementarbuch 3. Bändchen; allgemeine Regeln der lat. Periodologie; lateinische und deutsche Metrik nach Molnar's Versregeln; alte Geographie nach Heften; Mythologie nach Eschenburg; Deklamationsübungen; Korrektur der eingereichten schriftlichen Aufsätze. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 Stunden. Außerdem sind die Schüler dieser Klasse wöchentlich 3 Stunden in der allgemeinen Geographie nach Kanabich, 2 Stunden im Rechnen, 3 Stunden in der Naturgeschichte nach einem von Ludwig Neugeboren und Michael Fuß ausgearbeiteten Lehrbuch, 4 Stunden in der ungarischen Sprache, und 4 Stunden in der griechischen nach Buttmann, in Allem wöchentlich 26 Stunden in Vorlesungen beschäftigt.

b) Zweite Humanitätsklasse: lateinische Sprache im Uebersetzen von Virgilii Aeneis, Horatii Odae, Blumenlese aus Catull, Tibull und Livius; Metrik und Poetik nach Heften; Mythologie; römische Antiquitäten nach Schaafs Antiquitäten; Deklamationsübungen in fremden und eigenen Arbeiten; Korrektur ausgearbeiteter Aufsätze in deutscher und lateinischer Sprache. Ein angestellter Lehrer lehrt in wöchentlichen 10 Stunden. Die Schüler hören noch griechische und ungarische Sprache zugleich mit den Schülern des ersten Curses, dann Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testamentes nach Niemeyer's Handbuch wöchentlich 2 Stunden, Geographie nach v. Benigni's Handbuch wöchentlich 2 Stunden, Naturge-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

schichte und Rechenkunde mit den Schülern des ersten Jahrganges, zusammen 27 Stunden wöchentlich.

c) Dritte Humanitätsklasse: Latein in fortgesetzten Uebersetzungen aus den genannten Klassikern und Ciceronis Reden; röm. Alterthümer; lat. Periodologie und Rhetorik nach Heften; Deklamationsübungen; Korrektur der Arbeiten. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 Stunden. Nebenwissenschaften dieser Klasse sind: griechische oder ungarische Sprache wöchentlich je 4 Stunden, Kirchengeschichte 3 Stunden wöchentlich, Arithmetik 5 St. nach Kries Lehrbuch, alte Weltgeschichte 3 St. nach Schullers Lehrbuch, in Allem wöchentlich 25 Stunden.

d) Vierte Humanitätsklasse: latein. Rhetorik; römische Litteraturgeschichte nach Schaaf; Deklamation eigener und fremder Aufsätze; Korrektur der Arbeiten. Ein Professor lehrt in wöchentlichen 10 Stunden. Nebenklassen dieses Jahrganges sind: griech. oder ungarische Sprache mit der 3. Humanitätsklasse, Logik nach Heften in wöchentl. 3 St., Geometrie und Trigonometrie nach Kries 5 St., mittlere und neuere Geschichte nach Schuller 3 St., zusammen 25 St. wöchentlich.

e) Erste Philologenklasse: Lat. Sprache im Uebersetzen aus Ciceronis officiis und de amicitia, Virgilii Georgicon und Korrektur der Wochen- und Monatarbeiten. Den Unterricht ertheilt der derzeitige Konrektor in wöchentl. 5 St. Nebenwissenschaften sind: griechische Sprache in 3 St., hebräische Sprache nach Gesenius wöchentlich 2 St., Metaphysik 2 St. nach Heften, Dogmatik nach Niemeyer 3 St., Physik nach Kries 5 St., Geschichte von Siebenbürgen nach Heften 3 St., zusammen 23 St. wöchentlich in Vorlesungen.

f) Zweite Philologenklasse: Latein in Uebersetzungen von Ciceronis operibus philosophicis und epistolis, Taciti hist. libris und Horazens Satyren; Encyclopädie der Wissenschaften nach Heften; deutsche Litteraturgeschichte nach Heften; Korrektur der Arbeiten. Es lehrt ein Professor wöchentlich 5 St. Nebenwissenschaften sind: griechische Sprache mit den

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Schülern der vorangegangenen Klasse, hebräische Sprache wöchentlich 2 St., Moraltheologie 2 St., Naturrecht nach Heften 5 St., zusammen 17 St. wöchentlich.

Die Schüler des Gymnasiums, ausgenommen die der höhern Philologie, sind zu wöchentlichen 5 sogenannten Privat-, eigentlich Korrepetitionsstunden bei einem angestellten Professor verpflichtet. Der Mittwoch ist für die Gymnasiasten und die Schüler des nachfolgenden Seminariums frei, und zur Ausarbeitung eines schriftlichen Aufsatzes bestimmt.

5. Das Schullehrer- und Prediger-Seminarium umfaßt 5 einjährige Kurse.

Erster Kursus: Deutsche Sprache nach Splittegarb; biblische Geschichte nach Reuschnik; Schönschreibeübungen; Rechnen; Bibellesen; Korrektur der ausgearbeiteten Aufsätze. Es lehrt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 Stunden. Die Schüler hören noch: allgemeine Geographie und Naturgeschichte mit den Gymnasialschülern; Musik, wöchentlich 4 St., zusammen 20 St. wöchentlich.

Zweiter Kursus: Homiletik, Katechetik, Pädagogik nach Heften; Deklamationsübungen; Stylübungen; Korrektur der Aufsätze. Den Unterricht ertheilt ein angestellter Professor in wöchentlichen 10 St. Die Schüler hören noch: Einleitung in das neue und alte Testament, Geographie von Siebenbürgen, Naturgeschichte und Rechenkunst gemeinschaftlich mit den Gymnasiasten; Musik wie oben, zusammen wöchentlich 23 Stunden.

Dritter Kursus: Lehrgegenstände wie oben und derselbe Lehrer. Kirchengeschichte, Rechenstunde, alte Weltgeschichte mit den Gymnasialschülern; Musik wie oben; wöchentlich 22 St. in Vorlesungen beschäftigt.

Vierter Kursus. Lehrgegenstände und Lehrer wie oben; Dogmatik, Physik, Weltgeschichte mit den Gymnasiasten, Musik wie oben.

Fünfter Kursus. Moraltheologie und Geschichte Siebenbürgens mit den Gymnasiasten, Musik wie oben.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Am Gymnasium und Seminarium finden öffentliche Jahresprüfungen statt, welche mit denen der Unterklassen und Gewerbeschule im Monat Juli anderthalb Wochen lang täglich in 7 Stunden abgehalten werden und mit einer Rede eines der erstern Schüler schließen. Solcher feierlichen Reden (Perorationen) werden noch am Charfreitag von 3 Gymnasiasten in lateinischer und deutscher Sprache gehalten.

Den Unterricht ertheilen am eigentlichen Gymnasium und Seminarium 11 Lehrer, von denen der Lehrer der ungarischen Sprache auch in den Unterklassen und an der Gewerbschule beschäftigt ist, so wie von den Lehrern aus den Unterklassen Einer in den Oberklassen einen Vortrag hält, und der Zeichenlehrer von der Gewerbeschule auch den Syntaristen eine Stunde wöchentlich gibt. Zu gemeinsamer Berathung bei den Promotionen der Schüler, dann Beschließung erforderlicher Maßnahmen und Handhabung der Schuldisciplin in bedeutendern Fällen dienen die hier, wie an den übrigen evangelischen Gymnasien und an der Mühlbacher Stadtschule gebräuchlichen Lehrerkonferenzen, von denen die Elementisten- und der Musiklehrer in Hermannstadt ausgeschlossen sind.

Das jetzige Lehrerpersonale ist: Rektor Friedrich Phleps; Konrektor Johann Göbbel; die 4 Lektoren: Johann Karl Schuller; Franz Arz; Samuel Filp; Joseph Schneider; die 7 Collaboratoren: Martin Brukatsch; Johann Michaelis; Michael Fuß; Friedrich Hintz; Adolph Bergleiter; Wilhelm Kapesius; Gottfried Kapesius; der Lehrer der ungarischen Sprache Jakob Böhm; Musiklehrer Michael Theil; die 4 Lehrer der Realschule: Joseph Seitz; Joseph Klöß; Leopold Hüttenmayer: Zeichnenlehrer Theodor Glatz; 2 Rudimentistenlehrer: die Th. Kandidaten J. G. Melzer und Johann Klein; 1 Elementarlehrer Mich. Sturm und der Hülfslehrer Mich. Poldner, zusammen 23 *). Auf Lebenslang sind angestellt: der jetzige erste

*) Während des Druckes sind in diesem Personal Aenderungen eingetreten.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Lektor Professor J. Karl Schuller, der Professor der Technologie an der Gewerbschule Joseph Seitz, der Lehrer der ungarischen Sprache Jakob Böhm, der Zeichenlehrer Theodor Glatz und Stadtkantor Johann Theil als Musiklehrer. Die übrigen akademischen Lehrer treten, nachdem sie bei der Vorrückung ihre Lehrgegenstände, in der Regel aus den Unterklassen (Collaborat) in die obern (Lectorat) aufsteigend, mehr oder weniger gewechselt haben, in das Predigt- oder durch Wahl gerade aus in das Pfarramt. Die Nichtakademischen sind, in wie weit sie keinem Wechsel der Vorrückung unterliegen, stabil.

Anzahl der Schüler: in der Elementarschule 272; in der Gewerbeschule 38; in der Grammatik und Syntaxis 171; am Gymnasium 78; (5 besuchen blos die Nebenklassen) und am Seminarium 40; zusammen 599. 16 gehören von diesen andern Religionen an.

Die Togaten des Seminariums und Gymnasiasten, welche mit jenen in nicht zu Hörsälen verwendeten Zimmern des Gymnasialgebäudes wohnen, und dafür unter dem Namen des Treppengeldes, die erstern jährlich 48 kr., die Chlamydaten 4 fl. an die Gymnasialkasse entrichten, stehen unter dem aus 3 Kandidaten des Rektors gewählten Praefectus und den vom Rektor ernannten Inspektoren. Sie halten am Sonntag ihre eigene sogenannte Scholarenkirche und beginnen jeden Tag mit gemeinsamem Gesang und Gebet (preces).

Es bestehen Freitische (Koquin) von 28 Gedecken für die ältesten, in Kirchen mit Singen und Predigen *) und auf Leichen gegen besondere kleine Taxen Dienst thuenden Seminaristen. Dieselben erhalten auch aus zweien dem Gymnasium

*) Zwei Gymnasialschüler oder Seminaristen werden vor jedem Sonntag und Festtag unter Aufsicht vorbereitet, sobald es erforderlich ist, in einer der 3 Filialkirchen Hermannstadts oder im Betzimmer des hiesigen Zuchthauses die Kanzel betreten zu können.

D. E.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

gehörigen Backhäusern Brod, jedoch für Alle nicht hinreichend. Den Brodzehend aus dem 3. Backhaus bezieht der Rektor. Das Hermannstädter Gymnasium besitzt außer den 5 Legaten, dem Dobosi'=, v. Sachsenfels'-, v. Baußner'= Fleischer= und Wittwe Rosine Gunesch'schen, von deren Erträgniß pr. 357 fl. 7¾ kr. der Freitisch bestritten wird, und außer den erwähnten 3 Backhäusern, noch die nachstehenden Schenkungen: ein Biegler'sches Legat zu Prämien mit je 9 fl 4 Gymnasiasten; v. Hartenek'sches zu Prämien mit je 4 fl. 30 kr. 2 Gymnasiasten; Engelleiter'sches zu Prämien im Ganzen 8 fl.; v. Hochmeister'=sches zu Schulprämien im Ganzen 12 fl.; Zekelius'sches zu einem Prämium von 6 fl.; Aitai'sches zu einer durch den Rektor auszutheilenden Unterstützung einem Gymnasiasten 4 fl.; Wittwe Klöß'sches 7 fl. 12 kr. zur Unterstützung armer Schulkinder; Fronius'sches a jährlichen 7 fl. 12 kr. zur Bestreitung ökonomischer Schulbedürfnisse; Hannenheim'sches dem Kollaborator V. jährlich 8 fl. 41 kr.; Freiherr v. Bruckenthal'sches zur Verbesserung der Lehrergehalte jährliche 100 fl.; Freiherr v. Bruckenthal'sches dem Lehrer der Technologie jährlich 20 fl., Engelleiter'sches zur bessern Besoldung der Lehrer jährlich 240 fl., Wittwe Schun'sches dem Zeichnenlehrer jährlich 6 fl., Wittwe Schröder'sches Quartiergeld von 12 fl. dem Kollaborator VII.; Engelleiter'sches für 6 arme Bürgers=Schulkinder jedem 4 fl., v. Straußenburg'sches einem fleißigen Bürgerssohn jährlich 30 fl., Meminger'sche Stiftung von jährlichen 22 fl. 36 kr. zur Unterstützung armer Schulkinder; Zerrener'sches, ein Haus, welches nun verkauft worden, und von welchem der Erlös sammt den Beiträgen der Zünfte und anderer Schul= und Volksfreunde zum Bau eines chemischen Laboratoriums für die Gewerbeschule verwendet werden soll, und endlich die 4 prozentigen Zinsen von 500 fl., welche der Hermannstädter Sparkassen=Verein, neben den 500 fl. zu dringenden Anschaffungen für die neugestiftete Gewerbschule, derselben im Jahr 1844 zur Bestreitung chemisch=technischer Experimente gewidmet hat. So fließen der Anstalt aus Vermächtnissen jährlich baare 1049 fl. 48 kr. oder wenn man den Ertrag der der Schule geschenkten Leichentücher,

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

welcher im Jahr 1813 28 fl. 48 kr. ausmachte, und das Brod aus den Backhäusern in Geld anschlagen will, etwa 1160 fl., welche als 6 pCtiges Erträgniß, wie sie es größtentheis sind, ein Kapital und Kapitalswerth von 19,333 fl. 20 kr. voraussetzen. Die dem öffentlichen Gebrauch gewidmete Baron Bruckenthal'sche Bibliothek, Bilder-Gallerie, Mineralien- und Münzsammlung, dotirt mit einem Kapital von 36,000 fl., aus deren Erträgniß die Besoldung eines Bibliothekars *) (gewöhnlich ein nicht angestellter Kandidat der Theologie) mit 300 fl. jährlich erfolgt, kann man als eine bedingungsweise Schenkung an das Gymnasium hier anführen. — Zum Andenken an die Wohlthäter des Gymnasiums durch Vermächtnisse wird von Zeit zu Zeit, gewöhnlich von 4 zu 4 Jahren, das „Mäzenatenfest" gefeiert.

Die Bibliothek des Gymnasiums theilt sich in:

a) die alte, in der sogenannten Kapelle aufgestellte, welche werthvolle alte Ausgaben und Inkunabeln besitzt;

b) die Rektorbibliothek umfaßt die größern, den Lehrern unentbehrlichen Hand- und Hülfsbücher, und

c) die Leihbibliothek, welche durch Felner'- und Reißenfels'sche Schenkungen entstanden ist. Das Abonnement beträgt für auswärtige Leser vierteljährig 48 kr., für Lehrer und Schüler des Gymnasiums vierteljährig 24 kr. Aus diesen Einkünften und aus den Noviziaten, welche in den Oberklassen des Gymnasiums mit 2 fl. beim Eintritt, und 20 kr. bei der Vorrückung entrichtet, und durch den Rektor in der Bibliothekskassenrechnung verrechnet werden, wird die Bibliothek des Gymnasiums, womit die Landkartensammlung, mehre Globen, deren ein ausgezeichneter in ungarischer Sprache das Geschenk eines Grafen Batthyány ist, und die naturgeschichtlichen Abbildungen in Verbindung stehen, durch Anschaffung des Neuesten und Besten aus dem Gebiete der gesammten Literatur fortwährend bereichert. — Der physikalische Apparat ist von geringer Be-

*) Unterdessen ist auch ein Bibliothekarsgehülfe mit 120 fl. angestellt worden.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

deutung und wird durch einen Verein erhalten, dessen Vermögen gegenwärtig in 49 fl. 20 kr. besteht. — Zur Anschaffung eines Plößl'schen dialytischen Sternrohres betrug im J. 1843 der Fond, welcher durch Abtreten der Fastenpräbendenantheile des derzeitigen Rektors und Konrektors gebildet worden, 187 fl. 39 kr. Die Pflanzensammlung ist durch die neuerliche Karl Sigerus'sche Schenkung eine werthvolle geworden. Die Mineraliensammlung ist für die Zwecke des Gymnasiums hinreichend. Dasselbe besitzt in zweien, Museum genannten, Zimmern noch einzelne, zu einem naturhistorischen und chemischen Apparat gehörige Stücke, z. B. ein Menschenskelet und andere seltene Gegenstände.

Zur Bestreitung der Lehrergehalte steuern bei: die Siebenrichterkasse 1320 fl., die Stadtkasse 2300 fl., wovon allein für die Gewerbschule 1600 fl., die evangelische Kirchenkasse 384 fl. 54 kr. und der evangelische Stiftungenfond von den bezüglichen Legaten 386 fl. 41 kr.

Gehalte und Einkünfte sind die folgenden:

1) Rektor: Nationale 40 fl., Allodiale 150 fl., aus der Kirchenkasse 132 fl. 30 kr., aus dem Engelleiter'schen Legat 120 fl., aus dem Bruckenthal'schen 6 fl. 40 kr., von den Fastenpräbenden 25 fl. *); 10 Klafter Brennholz, reluirt aus der Stadtkasse mit 22 fl., ¾ Frucht, im Werth von 1 fl. 48 kr., Kalefaktorgeld 6 fl. 40 kr., Honorar für die ökonomische Verwaltung der Schule 20 fl., freies Quartier im Gymnasial-Gebäude, anzunehmen mit 100 fl., zusammen 624 fl. 38 kr.

2) Konrektor: Nationale 40 fl, Allodiale 150 fl., aus der Kirchenkasse 117 fl. 36 kr., aus dem Engelleiter'schen Legat 60 fl.,

Fürtrag: 624 fl. 38 kr.

*) Die Fastenpräbende, welche den Lehrern nach der angedeuteten Ausmaaß zukömmt, wird von dem Orator der Stadtkommunität durch junge Nachbarn in den Nachbarschaften eingesammelt und an den Rektor abgeliefert.

D. E.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Uebertrag: 624 fl. 38 kr.

aus dem Bruckenthal'schen 6 fl. 40 kr., aus der Fastenpräbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr.; 4 Klafter Brennholz, reluirt mit 8 fl. 48 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr.; freies Quartier im Gymnasialgebäude 80 fl., zusamm 478 fl. 12 kr.

3) Lector I.: Nationale 40 fl., Allodiale 50 fl., aus der Kirchenkasse 39 fl. 36 kr., aus dem Engelleiter'schen Legat 20 fl., aus dem Bruckenthal'schen 6 fl. 40 kr., von der Präbende 13 fl. 20 kr., 4 Klafter Brennholz 8 fl. 48 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr., zusammen 180 fl. 12 kr.

4) Lector II., ganz gleich 180 fl. 12 kr.

5) Lector III., ganz gleich 180 fl. 12 kr.

6) Lector IV.; Nationale 40 fl., Allodiale 50 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., Präbende 13 fl. 20 kr.; 4 Klafter Holz 8 fl. 48 kr., Kalefacktorgeld 13 fl. 20 kr., 6¼ Kübel Brodfrucht 16 fl. 12 kr., zusammen 148 fl. 20 kr.

7) Kollaborator I.: Nationale 40 fl., Allodiale 50 fl.; Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., Präbende 13 fl. 30 kr., 4 Klafter Brennholz 8 fl. 48 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr., zusammen 120 fl. 36 kr.

8) Kollaborator II., ganz gleich 120 fl. 36 kr.

9) Kollaborator III.: Nationale 40 fl., Bruckenthalisches Legat 6 fl. 40 kr., 2 Klafter Holz 4 fl. 24 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr., Präbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr., zusammen 66 fl. 12 kr.

10) Kollaborator IV., ganz gleich 66 fl. 12 kr.

11) Kollaborator V., Nationale

Fürtrag: 2,165 fl. 22 kr.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Uebertrag: 2,165 fl. 22 kr.

40 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., ¼ Frucht 1 fl. 48 kr., Präbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr., zusammen 70 fl. 29 kr.

12) Kollaborator VI., Nationale 40 fl., Allodiale 30 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., 4 Klafter Holz 8 fl. 48 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr., Leichengelder etwa 12 fl., Präbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr., zusammen 112 fl. 36 kr.

13) Kollaborator VII., Nationale 40 fl., Allodiale 30 fl., Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., 4 Klafter Brennholz 8 fl. 48 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr., Schröder'sches Quartiergeld 12 fl., Leichengelder 12 fl., Präbende, wenn sie zureicht, 13 fl. 20 kr., zusammen 124 fl. 36 kr.

14) Musiklehrer: Allodiale 20 fl., Bruckenthalisches Legat 6 fl. 40 kr., 4 Klafter Holz 8 fl. 48 kr., ¾ Frucht 1 fl. 48 kr, Kalefaktorgeld 6 fl. 40 kr., zusammen 43 fl. 56 kr.

15) Lehrer der ungarischen Sprache: Nationale 400 fl. — kr.

16) 1. Reallehrer: Allodiale 600 fl. und Bruckenthalisches Legat 20 fl, zusammen 620 fl. — kr.

17) 2. Reallehrer: Allodiale 300 fl. — kr.

18) 3. Reallehrer: Allodiale 300 fl. — kr.

19) Zeichenlehrer: Allodiale 300 fl. und Schun'sches Legat 6 fl., zusammen 306 fl. — kr.

20) Lehrer der höhern Rudimentistenklasse ist gegenwärtig ein nicht angestellter Kandidat und hat keine Besoldung.

Fürtrag: 4,442 fl. 59 kr.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Uebertrag: 4,442 fl. 59 kr.

21) Lehrer der mindern Rudimentistenklasse: Bruckenthal'sches Legat 6 fl. 40 kr., aus der Kirchenkasse 16 fl., aus der Stadtkasse 10 fl., zusammen 32 fl. 40 kr.

22) Elementistenlehrer: Allodiale 10 fl., freie Wohnung 20 fl., zusammen 30 fl. — kr.

23) Hilfslehrer hat keine feste Besoldung.

Es sind aber noch folgende Posten hinzuzuzählen: des 1. Lectors lebenslängliche Gehaltszulage aus der Siebenrichterkasse mit 400 fl. — kr.

Die Remuneration, welche die Klassenlehrer mit je 2 fl. für die Verrechnung der Noviciate und Strafgelder beziehen, (ausgenommen den Lehrer der ersten Elementarklasse, welcher keine Remuneration für Verrechnung der Noviciate erhält, denn diese Noviciate bezieht er selbst, und muß davon sein Klassenzimmer im Stand erhalten, und die nöthigen Klassenrequisiten anschaffen), zusammen 12 fl. — kr.

Von den Schülern, welche die an diesem Gymnasium gezwungenen sogenannten Privatstunden besuchen, nämlich: der Elementarschule, der Grammatik, Syntaxis und des eigentlichen Gymnasiums, dürften etwa 260 solcher sein, welche ihr Privatgeld in jährlichen 3 fl. (780 fl.) und 180 solcher, welche das Privatgeld von jährlichen 8 fl. entrichten (1440 fl.) zusammen 2,220 fl. — kr.

Auch betragen die gebräuchlichen Neujahrsgeschenke, um endlich gar nichts zu verschweigen, welche von den Schülern dem Rektor und den Klassenlehrern zusammengetragen werden, sicher 152 fl. — kr.

Und so stellt sich das öffentliche Einkommen der Hermannstädter Gymnasiallehrer auf 7,289 fl. 39 kr.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Bei einer gleichen Theilung auf die 23 Lehrer würden jedem derselben 316 fl. 56 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ kr. zufallen.

Die Lehrer am Hermannstädter Gymnasium sind außer den Schulferien, nämlich 5 Wochen nach der Jahresprüfung, 3 Wochen im Herbst, 2 in den Christtagen, 2 zu Ostern, 2 zu Pfingsten, an den Jahrmärkten allemal $\frac{3}{7}$ und am Johannis- und Michaelistag $\frac{2}{7}$ Wochen, zusammen 15 $\frac{6}{7}$ Wochen, in der Woche durchschnittlich 15 bis 18 Stunden im öffentlichen und die meisten auch in eben so vielen theils freiwilligen, theils unfreiwilligen Privatstunden beschäftigt, um leben zu können.

Zur Deckung der ökonomischen Bedürfnisse des Gymnasiums besteht die Schulökonomiekasse, über welche, so wie über die Einnahmen und Ausgaben für die Freitische, über die Bibliothekenfonds und über die Meminger'sche Stiftung, der Rektor in der gemeinsamen Gymnasialkasse die Verrechnung führt und sie jährlich dem Ortskonsistorium zur Prüfung vorlegt. Die Einnahmen der Schulökonomiekasse sind nach der Rechnung für das Jahr 1843: der Erlös von den auf Kosten des Gymnasiums gedruckten Handbüchern, die pCte. des Aitai- und Fronius'schen Legates, Fastenpräbende 159 fl. 13 $\frac{4}{5}$ kr., Adventspräbende 106 fl. 30 $\frac{4}{5}$ kr., (die Adventspräbende ist für Kleidung der Schuldienstknaben bestimmt, und wird von diesen unter Kontrolle beigegebener Studenten durch Umgang in den Häusern eingesammelt) Strafgelder vom Coetus 113 fl. 18 kr. (vom Präfektus eingesammelt), Treppengelder 192 fl., Ertrag der Schulleichentücher, Reluition der aus einer städtischen Mahlmühle dem Gymnasium zukommenden Fruchtgebühr 45 fl. 51 kr., Ueberschuß von den Noviciaten und Strafgeldern in den Unterklassen nach Bestreitung der kleinern Bedürfnisse in denselben 91 fl. 34 kr., zusammen 1,033 fl. 58 $\frac{3}{5}$ kr. Aus diesen wurden 11 Schuldienstknaben gekleidet, der Rektorfamulus, der Schuldiener, die Kalefaktoren gezahlt, die Instandhaltung, Reinigung und Beleuchtung der Gebäude und Schuleinrichtung bestritten, den Professoren die Fasten-Präbende mit 139 fl. 12 kr. und dem Coetus mit 20 fl., den Professoren das Frucht-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

geld ausgefolgt, Drucklegungen, Schreibrequisiten, dann der gebräuchliche Examenschmaus mit 80 fl., das Honorar für die Oeconomieverwaltung und andere kleinere kurrente Ausgaben, in Allem mit 762 fl. 33½ kr., bestritten.

Auf Veranstaltungen des Professors Johann Michaelis, und zwar durch den Ertrag eines Concertes und jährlicher 20 fl., welche der Hermannstädter Musikverein für die Unterstützung seiner Chöre durch die Seminaristen in deren Kasse entrichtet, ist diese vor 4 Jahren zu dem Zweck begründet worden, die Besoldung eines eigenen dritten Lehrers für das Seminarium möglich zu machen und besitzt gegenwärtig etwa 160 fl.

Für die Zeichenschule wird der Bedarf an Vorlegblättern, Modellen u. s. w. mit 60 fl. und ein eigener Diener mit 40 fl. (von jenen 1600 fl. aus der Stadt-Allodialkasse für die Gewerbschule) bestritten.

Zur Heitzung des Gymnasialgebäudes und der Zeichenschule liefert das Stuhlsmagazin 52 Klaftern gegen eine Reluition von 1 fl. 45 kr. pr. Klafter aus der Stadtkasse. Da sie nicht ausreichen, besteht ein Holzgeld pr. 40 kr. von jedem Schüler der Anstalt, von denen die Hörsale und Klassenzimmer auch beleuchtet werden.

Volksschulen.

Von 54 Ortschaften des bürgerlichen Hermannstädter Stuhles, deren 21, nämlich: Gurarou, Moichen, Poplaka, Reschinar, Zood im eigentlichen Stuhl Hermannstadt, Boitza, Portsesd, Unter-Sebes, Ober-Sebes, Klein-Tallmesch, Gális, Kakova, Tiliska, Szelistye, Szibjell, Válye im Szelistyer Filial-Stuhl, Kolun, Földvár (Marienburg), Rukur von den Siebenrichter und Korneczell, Szecsell von den Stadtgütern ganz walachisch sind, haben die übrigen 33 größtentheils eine überwiegend sächsisch-lutherische, $\frac{1}{10}$ des ganz walachischen Baumgarten eine walachisch- und Szakadáth

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

eine ungarisch-lutherische Bevölkeruug, mithin in 33 Pfarrbezirken die mit dem Gymnasium in Verbindung stehende 1 Haupt- dann 32 zum Theil gemischte Trivial- und 22 größtentheils getrennte Mädchenschulen, von denen 6 allein auf Hermannstadt, (2 auf die Ober- 3 auf die Unter- 1 auf die Vorstadt) entfallen. In 16 ärmern Ortschaften; Baumgarten, Burgberg (wohl nicht der ärmsten eine) Klosdorf, Thalheim, Freck (nur $\frac{1}{4}$ seiner Einwohner sind Evangelische und Deutsche) Girelsau, Hahnebach, Hammersdorf, Kastenholz, Kerz, Klein-Probstdorf, Hamlesch, Rothberg, Schellenberg, Szakadáth, Tallmesch, erhalten die Mädchen den Unterricht gemischt mit den Knaben, so wie 3 der Hermannstädter Mädchenschulen, besonders die eine in der Josephstadt, Knaben aufnehmen. Die Geschlechter sind getrennt in: Abtsdorf, Bulkesch, Großau, Groß-Probstdorf, Groß- und Kleinscheuern, Heltau, Deutschkreuz, Meschendorf, Michelsberg, Neppendorf, Neudorf, Reußdörfchen, Reußen, Seiden und Stolzenburg.

Der Unterricht in unsern Volksschulen umfaßt nach dem allgemeinen Schulplan vom Jahr 1832 neben Kirchengesang, die nöthigen Elementar- Real- und Religions-Gegenstände und zwar im industriellen Heltau in bedeutendem Umfang. Auch ist ein fruchtbringender Unterricht im genannten Orte, so wie in den Mädchenschulen in Hermannstadt, durch den Umstand, daß die Kinder auch im Sommer die Schule besuchen, möglich gemacht. Sonst finden häufige Versäumnisse im Herbst, so lange die Eltern ihre Kinder auf die Viehweide schicken können, Statt, im Frühjahr aus derselben Ursache, und selbst im Winter wegen Mangel an Kleidern und wegen Gleichgültigkeit der Eltern. Auch die Sonntagsschulen zum Lesen und Lernen des Evangeliums und Katechismus, so wie die vorgeschriebene Sommerschule für die kleinsten Knaben und Mädchen zum Lesen- und Zählenlernen und zur Gedächtnißübung in Sprüchen, werden sehr stark versäumt.

Die Schule in Szakadáth ist eine ungarische, in Bongard eine walachische, die übrigen sind deutsche.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Lehrer zählt man — bei Hermannstadt hier nur die 6 Mädchenlehrer — 61, Gehilfen 24, zusammen 85, welche zugleich den Gesang in Kirchen und auf Leichen zu führen und größtentheils bei denselben Gelegenheiten auch Musik zu machen verpflichtet sind. Sie haben an den meisten Orten unter verschiedenen Namen, wie Schuljunge, Diskantist, Glöckner u. s. w. Jünglinge, welche bei der Musik und bei dem Unterricht helfen und für den Besuch des Seminariums sich vorbereiten, „im Dienst"; so wie die Schulmeister von den Gemeinden größtentheils auch nur auf einige Jahre „eingedungen" werden.

In neun der freien Ortschaften tragen die Orts-Allodial-Kassen zur Besoldung der Schullehrer und zu den übrigen Schulkosten bei, in Baumgarten dem Lehrer 16 fl., in Freck 150 fl., in Girelsau 10 fl., in Großau dem Mädchenlehrer 50 fl. und 6 Kübel Frucht, reluirt mit 27 fl., dann dem 1ten Lehrergehilfen 60 fl., dem 2ten 60 fl. und 45 Klaftern für die Schulen, reluirt mit 108 fl., in Kastenholz 6 fl. 40 kr., in Neppendorf 10 Klafter Holz, reluirt aus der Orts Kasse mit 30 fl., in Szakadáth 20 fl., in Schellenberg auf Holz für die Schule 60 fl., und in Klein-Scheuern 7 Klafter Holz, reluirt mit 17 fl. 44 kr., zusammen 600 fl. 51 kr. Szakadáth gibt dem Lehrer auch aus der Kirchenkasse 10 fl. 48 kr. Im Allgemeinen aber bezahlen die Ortschaften ihre Lehrer mit Naturalien, gewöhnlich von jedem Hauswirthen 2—3 Viertel selbst 1 Kübel Frucht, so viel Haber, Roggen, hie und dort einige Maaße Most, eine Fuhr Holz und endlich öfter auch einige Kreuzer Geld, die in Rothberg in einem Jahr 26 fl. 47 kr. W. W., in Burgberg 54 fl. W. W., in Großscheuern 49 fl. W. W., in Neudorf 74 fl. W. W. ausmachen. Es besteht die Regel, daß sogenannte halbe Wirthe, Wittwer und Wittwen, von diesen Lieferungen $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ weniger entrichten. Dieses nach der Zahl der evang. Einwohner und nach dem Preis der Früchte schwankende Einkommen fällt gewöhnlich in zwei Drittheilen dem Schulrektor, welcher den Diskantisten und Glöckner bezahlen und beköstigen muß, und in einem Drittheil dem Schulgehilfen, Kantor, zu.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Wo besondere Mädchen- und besondere Hilfslehrer, Kollaboratoren, angestellt sind, da bestehen besondere Uebereinkünfte zwischen der Gemeinde und den Betreffenden, wie in Heltau, Großau, Neppendorf, Grostprobstdorf, Stolzenburg. — Heltau und Michelsberg machen durch die Art, die Bezahlung ihrer Lehrer aufzubringen, Ausnahmen. In Michelsberg liefert jeder Wirth 2 Präbenden, und 1 Brod, zahlt einen Zwanziger Silbergeld zum Unterhalt der Lehrer und jedes Schulkind 12 kr., was zusammen in einem Jahr 100 fl. machen dürfte, wozu auch 4 Klafter Brennholz kommen und Heu von 2 kleinen Wiesen. Heltau bringt durch eine Sammlung zu 32 kr. von jedem Wirthen und die Hälfte von Wittwern und Wittwen für den Rektor eine feste Besoldung von 120 fl., dem Kantor 72 fl., dem Kollaborator 38 fl., dem Mädchenlehrer 30 fl. und einige Gulden darüber zusammen, von denen Anschaffungen für die nicht unansehnliche Bibliothek gemacht werden. Außerdem zahlt jedes Schulkind ein Didaktrum von mindestens 1 fl. 12 kr., welches für arme Kinder, so wie die Schulbücher und Prämien für Fleißige aus dem Ertrag von betreffenden Legaten, nämlich von Michael Klein, ehemaligem Ortspfarrer, 60 fl., von den Wollenwebern Joh. Groß 200 fl. und Michael Platz 40 fl. und durch Zusammenschüße ergänzt auf 480 fl., bestritten werden. — Die Jahrbrode und Präbenden (die deutschen Reihetische) von jedem Wirthen, in Heltau sogar fünfe von jedem, bestehen überall; so wie eigene Präbenden, Brode und kleine Taxen für die Dienste bei Leichen und Taufen. Im letztgenannten Orte dürfte das Einkommen seiner 4, und in Großau das Einkommen seiner 5 Lehrer, für jeden derselben die unentgeltliche tägliche Kost und Wohnung nicht gerechnet, sich auf 200 fl. bis 250 fl. belaufen, was auch von den Stolzenburger und Neppendorfer Schullehrern anzunehmen ist. Dagegen gibt es Lehrer in kleinen und armen Orten, die kaum ihre 50—60 fl. einnehmen dürften. Freie Wohnung in den Schulgebäuden genießen sie überall, und mehr oder weniger zureichende Holzfuhren. Die 6 Mädchenlehrer in Hermannstadt endlich, welche als solche jährlich je 250 — 300 fl. einnehmen dürften, beziehen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Didaktra zu je 3 — 4 fl. von ihren Schülerinnen und Holzgelder zu 36 kr., drei derselben Fruchtdeputate, fünf derselben freies Quartier (jedoch diese als Kirchendiener), zum Theil auch etwas aus Legaten, nämlich der Josephstädter Lehrer aus einem Sattler'schen Vermächtniß 16 fl, und derselbe aus einem Engelleiter'schen 24 fl. Die Geldessumme aller jährlichen Lehrereinkünfte in den 54 niedern evang. Schulen des Hermannstädter Kreises, dürfte mit 10,000 fl. anzunehmen sein, so daß durchschnittlich auf eine derselben 185 fl. $11\frac{3}{27}$ kr. oder auf einen der 85 Lehrer 117 fl. $38\frac{14}{17}$ kr. entfallen; was allerdings sehr wenig ist.

Die Schulgebäude sind auf den Dörfern aus den Ortskassen größtentheils in gutem Stande erhalten. In Hahnebach allein besteht ein kleines Legat, dessen Erträgniß an die Erhaltnng des Schulhofes gewendet werden soll. 4 der Mädchenschulen in Hermannstadt werden in Gebäuden abgehalten, deren Baulast der ev. Kirchenkasse und dem Stiftungsfond zufallen, nämlich: im Kapitelshof, im Spital, im Kloster, in der Josephstadt. 1 Mädchenschule ist in einem Haus, welches der Wiesen-Nachbarschaft gehört, und 1 derselben in des Lehrers-Privatwohnung auf dem Schiffbäumchen.

Schulfähige Kinder (in den meisten Orten nur nach einem Ungefähr angenommen) sind: Knaben 1998, Mädchen 1787, (211 weniger) zusammen 3785 Schulbesuchende: Knaben 1944, Mädchen 1726, zusammen 3670; also 115 weniger als Schulfähige und 1 von anderer Religion. Auf die von etwa $\frac{1}{6}$ Knaben entlegener Stadttheile besuchten 6 Mädchenschulen in Hermannstadt, entfallen 361 schulbesuchende Kinder, von denen 14 anderer Religion sind, und die, mit den 481 Schülern der Unterklassen am Gymnasium und der Gewerbschule zusammengezählt, 842 ausmachten. Die wenigsten Schulkinder sind in Freck (33) Szakadáth (29) und Klosdorf (30); die meisten in Heltau mit 281 und Großau mit 265. Zu Gunsten der Schulkinder besteht in Klein-Scheuern das Zikelische Geschenk von 20 fl., von denen die Procent, wenn das Kapital vorerst durch diesel-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

ben auf 50 fl. angewachsen sein wird, auf Schulbücher und Schulrequisiten verwendet werden sollen.

Private Schulanstalten.

Die nachstehenden Schulen glaube ich mit allem Recht unter der Aufschrift der evangelischen mittheilen zu können, da die Mehrzahl der Mitglieder jener Körperschaften und die Einzelnen, welche dieselben ins Leben riefen, so wie die Mehrzahl der Schüler Augustanischer Confession sind.

1.) Handelsschule. Wird von der hiesigen priv. Handlungssocietät erhalten, und zerfällt in eine Vor- und Hauptschule.

In der Vorschule mit einjähr. Kurse, wöchentlichen 2 Sonntagsstunden im Winter, und 1 St. im Sommer, umfaßt der Unterricht nach der verschiedenen Vorbildung, welche die Schüler mitbringen, deutsche Rechtschreibung, kaufmännische Aufsatzlehre, verbunden mit praktischen Uebungen, niedere Rechenkunst, Einleitung in die Erdbeschreibung, Vaterlandskunde. In der Hauptschule mit zweijähr. Kurse, wöchentlich 4 St. in den Wintermonaten, und 2 wöchentl. Stunden im Sommer, werden die obigen Gegenstände fortgeführt, die Erdbeschreibung und die der 3 Naturreiche vom Standpunkt des Kaufmanns, dann Wechselrecht, Handelswissenschaft, einfache Buchhaltung, kaufmännische Terminologie und Rechenkunst gelehrt.

Die öffentlichen Prüfungen sind halbjährig. Die Schüler, gegenwärtig 14, entrichten jährlich 12 fl. in die Societätskasse. Armen wird die Zahlung erlassen und denselben auch die Schulerfordernisse aus der genannten Kasse verabreicht. Aus derselben erhält der von der Societät gewählte Lehrer, gegenwärtig Konrektor Joh. Göbbel, einen festen Gehalt von 160 fl., und für den Unterricht in der Vorschule, in welcher ein Schüler jährlich 5 fl. entrichtet, ein mit diesem Schulgeld im Verhältniß stehendes Honorar.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

2.) Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen. Dieselbe wurde mit Jänner 1845 von dem Hermannstädter Gewerbverein, unterstützt von dem hiesigen Sparkassenverein bei der ersten Errichtung mit 257 fl. 18 kr, und von einem Ungenannten mit 20 fl., aus eigenen Mitteln in seinen Lokalitäten eröffnet. Der Unterricht wird an jedem Sonn- und Feiertag (ausgenommen die hohen Festtage) vor Mittag von 7—9 und nach dem Gottesdienste bis 12 Uhr und zwar vom 1. Sonntag des Monats September angefangen, bis nach der öffentlichen Prüfung im Monat Juli, ertheilt, und umfaßt in zwei Klassen, deren 1 einjährig, die andere zweijährig ist, folgende Gegenstände: Lesen, deutsch und lateinisch, Recht- und Schönschreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Stylübungen, Kenntniß der Geldsorten, Maaße und Gewichte, Formenlehre, populäre Geographie mit Rücksicht auf Natur und Gewerbserzeugnisse, Uebung im bürgerlichen Geschäftsstyl, Führung eines Haus- und Wirthschaftsbuches, vaterländische Geschichte, Vortragsübungen. In der Zeit nach der Kirche wird der Zeichenunterricht in freien Handzeichnungen und in der Reißkunst ertheilt. Der Verein versieht die mittellosen Kinder mit dem Nöthigen; Lehrlinge, denen die Vorkenntnisse mangeln, erhalten abgesondert unentgeltlichen Unterricht von einem der 5 angestellten Lehrer, deren einer für Zeichenkunst ist, und einen Gehilfen hat. Die Lehrer erhalten aus der Vereinskasse eine Remuneration von jährlichen 40 fl., der Zeichenlehrer 50 fl. Der Turnlehrer K. Badewitz gibt an Sonn- und Feiertägen unentgeltlichen Unterricht im Turnen. In der ersten im Juli 1845 stattgehabten Probeprüfung erschienen vor einem großen Zuhörerpublikum von 74 eingeschriebenen 50 Schüler, worunter auch Gesellen. Im Lehrkurs 184⅝ besuchten über 80 Zöglinge die Sonntagsschule. — Einige Zünfte haben beschlossen, ihre Lehrlinge nicht freizusprechen, wenn sie über den Besuch der Sonntagsschule sich nicht ausweisen können.

3.) Musikvereinsschulen:

a. Elementargesangschule für Mädchen und Knaben, mit 22 Schülern.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

b. Chorschule mit 18 Schülern.
c. Violinschule mit 24 Schülern.
d. Höhere Gesangsschule mit 8 Schülerinnen.

Die beiden ersten Schulen sind unentgeltlich. Die Violinschüler leisten monatlich einen Beitrag von je 1 fl. in die Vereinskasse, und die höhern Gesangsschülerinnen monatlich je 40 kr. Es lehren: ein Gesanglehrer für wöchentliche 7 St. mit 120 fl.; und ein Violinlehrer für wöchentliche 8 St. mit 300 fl. aus der Vereinskasse besoldet. Jährliche Prüfungen und Mitwirkung der Schüler in 6 Vereinskonzerten.

4) Des Professors Johann Michaelis höhere Lehranstalt für weibliche Jugend besteht im zwölften Jahre. Lehrgegenstände: Deutsche Sprache, Schreiben und Rechenkunst, Formenlehre, christliche Religion, Erdbeschreibung, Geschichte, Umgangslehre, ungarische und französische Sprache; Zeichnen, weibliche Handarbeiten, in besondern Stunden auch englische und französische Sprache. Diese Lehrgegenstände sind nach 4 Klassen aufgetheilt, von denen die 3 ersten einjährige, die vierte zweijährige Kurse haben. Es lehren 5 akademisch gebildete Lehrer und eine Lehrerin. Schülerinen 60 von verschiedenen Glaubensbekenntnissen. Das Honorar je nach Umfang der gewählten Lehrgegenstände 12 — 54 fl. jährlich. Jahresprüfungen in Gegenwart der Eltern und vor einer Kommission von Seite des Ortskonsistoriums. Diese ihrem Umfang nach einzige höhere Mädchenschule in Siebenbürgen, und in Hermannstadt, wo die öffentlichen Mädchenschulen dem Bedürfniß nicht entsprechen, von besondern Werth, ist im Schuljahr 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ mit einer Erziehungsanstalt für Mädchen unter derselben Leitung und Oberaufsicht in Verbindung getreten.

5) Turnschule des Karl Badewitz.

Der Unterricht wird in Altersabtheilungen den über 100 zählenden Schülern, nach dem unterdessen von K. Badewitz bei Theodor Steinhaussen herausgegebenen Leitfaden, von dem Gründer und Leiter der jungen Anstalt und einem Gehilfen ertheilt. Halbjähriges Honorar für zwei gemeinsame Stunden

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

in der Woche in dem auch für Mädchen eingerichteten, bequemen neuen Turngebäude 5 fl. Am Sonntag die Stunde für Handwerker 2 fl. halbjährig. Für arme Studenten und Handwerker unentgeltlich *).

Ich erwähne schließlich noch des ausgezeichneten Kredits, den die hiesigen evangelischen Kandidaten der Theologie, mit denen die Lehrerstellen in den hier unter 2) und 4) aufgeführten Instituten besetzt sind, als Privatlehrer auch bei Eltern andern Glaubens genießen. und daß mehre, besonders nicht angestellte, in täglichen 5 bis 7 Stunden gegen ein monatliches Honorar von je so vielen fl. in C. M. als sie Stunden wöchentlich ertheilen, in Privathäusern Beschäftigung finden. Doch wird eben dieses starke Stundegeben von Kennern als ein Hinderniß für das Fortschreiten der jungen Männer in den Wissenschaften beklagt.

Die nächste Mittheilung soll den Zustand der evangelischen Schulen in den mit dem Hermannstädter Gymnasium in näherer Verbindung stehenden Nachbarkreisen, in der obigen Weise beschrieben, darstellen.

Hermannstadt im August 1846.

---

*) So eben hat sich ein Verein gebildet und hat der Turnanstalt für das Jahr 184⁸/₉ das sichere Einkommen von 1200fl. C. M. garantirt.

D. E.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde

Jahr/Year: 1848

Band/Volume: 03

Autor(en)/Author(s): Hintz Johann

Artikel/Article: Zur Statistik der höheren Lehranstalten, der

Latein=, Volks= und Privatschulen im Siebenbürger Sachsenlande. 209-237